

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2014 / V 00168</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP BTM Asb	10.06.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Technische Werke Friedrichshafen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat</b>	
Anlagen:      1: Gesellschaftsvertrag 2: Synopse zur Gesellschaftsvertragsänderung 3: Begründung der Änderungen des Gesellschaftsvertrags 4: Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat	
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	

Referent und Zeitdauer:      OB Brand, Hr. Schrode, 30 Min.
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.07.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.07.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gemäß Anlagen (Stand: 05.06.2014) zu.
  
2. Dem städtischen Vertreter wird gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Gesellschafterversammlung und Unterzeichnung des Gesellschafterbeschlusses folgende Weisung erteilt:

Der Gesellschafter beschließt

- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (Änderungen, Stand: 05.06.2014).
- b) gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 lit. e) des Gesellschaftsvertrags die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Änderungen, Stand: 05.06.2014).

## **Begründung:**

Im Zuge der Ausgliederung von Geschäftsbereichen aus der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) auf die neu gegründete Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) kam es noch nicht zu einer Änderung und Beschlussfassung des infolgedessen ebenfalls fortzuentwickelnden Gesellschaftsvertrags der TWF sowie zu einer Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Dies soll jetzt nachgeholt werden.

### **I. Wahrung des kommunalen Einflusses und damit einhergehende Änderungen des Gesellschaftsvertrags der TWF**

Prämisse der vertraglichen Ausgestaltung des Transaktionsmodells zur Gründung der SWSee war, dass der kommunalrechtliche Einfluss der Städte Friedrichshafen und Überlingen gewahrt bleiben muss bzw. keine Schlechterstellung erfolgen darf. Hierfür wurden im Gesellschaftsvertragsentwurf der TWF punktuelle Änderungen vorgenommen.

Kernpunkt dieser Vertragsanpassung ist mit Blick auf die Gründung der SWSee GmbH & Co. KG die Besetzung mit mindestens zwei Geschäftsführern, von welchen einer aus dem Wirkungskreis der SWSee GmbH & Co. KG und einer aus dem Wirkungskreis des kommunalen Gesellschafters entsandt werden muss (sog. „Transmissionsriemen“).

Weitere Fortentwicklung und Gesellschaftsvertragsänderungen

### **II. Zum Gesellschaftsvertrag**

Bereits im Zuge intensiver Verhandlungen im Aufsichtsrat und mit den Gemeinderatsvertretern im Jahre 2010 wurde die Vorbereitung einer Gesellschaftsvertragsänderung betrieben und weitreichend abgestimmt, die sodann zuletzt durch die Gründung der SWSee GmbH & Co. KG unterbrochen und zunächst somit nicht weiterverfolgt wurde. Die seinerzeit bereits in 2010 abgestimmte Fortentwicklung des Gesellschaftsvertrags ist in dem nun vorliegenden Entwurf aufgegriffen worden. Dies gilt ebenso für Anmerkungen, die sich aus einer damaligen Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde ergeben haben. Die vorliegenden Änderungen berücksichtigen die bei einer parallel vorbereiteten Novellierung des Gesellschaftsvertrags eines anderen städtischen Beteiligungsunternehmens vorgesehenen Standardklauseln zu Themen wie Haftung und Verschwiegenheit für Aufsichtsratsmitglieder, die nun auch in den Gesellschaftsvertrag der TWF übernommen werden sollen.

Die Gesellschaftsvertragsänderung umfasst im Wesentlichen folgende Änderungsschwerpunkte:

- Anpassung des Unternehmensgegenstands in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sowie aufgrund rechtsaufsichtsbehördlicher Anmerkungen des § 2 Abs. 2.
- Besetzung der Geschäftsführung mit mindestens zwei Geschäftsführern, von welchen einer aus dem Wirkungskreis der SWSee GmbH & Co. KG und einer aus dem Wirkungskreis des kommunalen Gesellschafters entsandt werden muss (sog. „Transmissionsriemen“; § 7 Abs. 1).
- Flexiblere Regelung über Vorsitz und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Klarstellung zur Amtsdauer des Aufsichtsrats in § 9 und 10 des Gesellschaftsvertrags einschließlich Übergangsregelung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zum Ende der laufenden Amtsperiode.
- Einführung der Stimmbotschaft (§ 10 Abs. 4 Satz 2 und § 10 Abs. 7 Satz 3 und 4)
- Verankerung der Möglichkeit der Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats in § 10 Abs. 15 des Gesellschaftsvertrags
- Änderung der Kompetenzregelung für den Erlass der Geschäftsordnungen (vgl. § 10 Abs. 11 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 2 lit. e) sowie § 11 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrags)
- Übernahme von Standardregelungen zur Haftung und Verschwiegenheit in § 10 Abs. 13 und 14 des Gesellschaftsvertrags
- Klarstellende Neugliederung der Aufgaben des Aufsichtsrats in § 11 bei gleichzeitiger Herausnahme der Regelung der Wertgrenzen für zustimmungsbedürftige Geschäfte aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und stattdessen Übernahme dieser Wertgrenzenregelungen aus Gründen des Sachzusammenhangs in die GO für die Geschäftsführung (GO GF) sowie in § 14 Neuregelungen insbesondere unter Berücksichtigung der TWF als Gesellschafterin der neu gegründeten SWSee.
- Regelungen zum künftigen Gesamtabschluss der Stadt sowie zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements in den §§ 10, 15 und 16 des Gesellschaftsvertrags als Standardisierung im Falle künftiger Gesellschaftsvertragsänderungen bei anderen städtischen Beteiligungsunternehmen

- Strukturelle und redaktionelle Anpassungen

### **III. Zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags wurde auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat fortentwickelt und angepasst.

- Sie beschränkt sich auf die wesentlichen Regelungen und enthält soweit dies angebracht ist Verweise auf die jeweils einschlägigen Regelungen des Gesellschaftsvertrags.
- Wesentlich ist die Verschlankung dieser Geschäftsordnung durch Streichung des bisherigen § 8, der die Wertgrenzen der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsführung enthielt. Diese Regelung ist aufgrund des Sachzusammenhangs nun in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung integriert worden.
- Der Erlass der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt gemäß § 11 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrags in der Sphäre des Aufsichtsrats.

Die Gesamtheit der vorgenommenen Änderungen gegenüber der geltenden Fassung des Gesellschaftsvertrags aus dem Jahre 2004 sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus dem Jahre 2001 ergibt sich aus den beigefügten Synopsen.

Der Aufsichtsrat der TWF hat die Änderungen in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 beraten. Soweit sich daraus weitere Änderungsvorschläge ergaben, ist dies berücksichtigt.